



AUSSCHREIBUNG
UND
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

FÜR SPIELE IN DEN FRAUEN-, MÄNNER- UND
JUGENDLIGEN DES BHV
(OBERLIGA, VERBANDSLIGA, LANDESLIGA)

IN DER HANDBALLSAISON 2024/2025

Karlsruhe, August 2024

INHALTSVERZEICHNIS

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS	2
ANLAGEN + LINKS.....	3
Verbindliche Bestimmungen	3
Zusätzliche Informationen.....	3
Links.....	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	3
Teil A ALLGEMEINGÜLTIGKEIT.....	4
I ALLGEMEINES.....	4
1 SATZUNG, ORDNUNG UND REGELN.....	4
2 KOMMUNIKATION	4
3 TEILNAHMEERKLÄRUNG.....	4
II SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN	5
1 SPORHALLE	5
2 EINHALTUNG DER HAUSORDNUNG	5
3 HAFTMITTELNUTZUNG.....	5
4 HALLENSPRECHER	6
5 ÖFFENTLICHE ZEITMESSANLAGE	6
6 SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER, SEKRETÄRE, SCHIEDSRICHTERBEOBACHTUNG	6
7 SPIELKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG.....	7
8 SPIELDURCHFÜHRUNG, ABSETZUNG, VERLEGUNG, NICHTAUSTRAGUNG VON SPIELEN	7
9 ORDNUNGS-, SANITÄTS- UND WISCHDIENST	9
10 ERGEBNISMELDUNG OHNE EINSATZ VON SPIELBERICHTONLINE.....	9
Teil B BHV-SPIELBETRIEB.....	10
I ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB AUF VERBANDSEBENE.....	10
1 WICHTIGE SPIELTECHNISCHE FRISTEN	10
2 WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ABLAUF DER SPIELRUNDE 2024/2025	10
3 WETTKAMPFBEREICH/SPORHALLEN.....	10
4 SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER, SEKRETÄRE, SCHIEDSRICHTERBEOBACHTER.....	11
5 SPIELBERICHTE/SPIELAUSSWEISE.....	12
6 SONDERREGELUNGEN FÜR DIE OBERLIGA UND VERBANDSLIGA MÄNNER	13
7 EMPFEHLUNGEN	13
II ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE ABWICKLUNG DES SPIELBETRIEBS	14
1 GESCHÄFTSSTELLE	14
2 SPIELLEITENDE STELLEN	14
3 RECHTSWESEN.....	15
III SPIELKLASSENEINTEILUNG UND -ORGANISATION.....	15
1 Benennung der Spielklassen	15
2 Organisation Landesliga	15
IV MANNSCHAFTEN, AUF- UND ABSTIEG	16

1	MODALITÄTEN BEI PUNKTGLEICHHEIT	16
2	BADISCHER MEISTER	16
3	AUF- UND ABSTIEGSREGELUNGEN (FRAUEN, MÄNNER)	16
4	RANKING UND SPIELKLASSENZUTEILUNG IM BWHV	16
5	AUSWAHLSPIELER*INNEN IM SPIELBETRIEB (ZU §82, ZIFF. (8), DHB-SPO)	18
V	FINANZIELLE REGELUNGEN	19
1	SPIELBEITRAG	19
2	EINTRITTSGELDER	19
VI	ZUSATZ-BESTIMMUNGEN JUGEND	20
1	BESONDERE SPIELFORM JUGEND	20
2	OVER-AGE-RULE IM WEIBLICHEN JUGENDBEREICH	20
3	ALKOHOLFREI SPORT GENIEßEN	21
4	ZUGANGSBESCHRÄNKUNG ZUR QUALIFIKATION DER JUGEND- REGIONALLIGEN UND JUGENDBUNDESLIGEN	21
VII	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	22
1	ERGÄNZUNG UND KORREKTUREN DURCH DAS PRÄSIDIUM	22
2	VERSTÖSSE	22
3	INKRAFTTRETEN	22

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Die in der finalen Version und folgende neu geänderten Passagen sind **Türkis** markiert.

2024-08-08 BHV-Durchführungsbestimmungen A+B 2024/20225 V01 8.8.2024
(inkl. 6 Anlagen)

ANLAGEN + LINKS

Verbindliche Bestimmungen

Folgende Anlagen gelten mit diesen Durchführungsbestimmungen als verbindlich.

Anlage 1	Auf-/Abstiegsregelung 2024/2025
Anlage 2	Richtlinie für Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung
Anlage 3	Spielklassenzuteilung ab 1.7.2025 im BWHV
Anlage 4	Durchführungsbestimmung für eine einheitliche Wettkampfstruktur in der Oberliga C-Jugend.
Anlage 5	Durchführungsbestimmungen zum Baden Pokal der D-Jugend der Saison 2024/2025

Zusätzliche Informationen

Anlage 6	Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen
----------	--------------------------------

Links

[VR-Talentiade](#)
[Leistungssportmaßnahmen im HBW](#)
[VideoportalOnline – Anleitung](#)
[Spielverlegung Online](#)
[Kopiervorlage Offiziellen-Kennzeichnung](#)
[Kopiervorlage 2min Strafe](#)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BHV	=	Badischer Handball-Verband
BWHV	=	Baden-Württembergischer Handball-Verband
HBW	=	Handball Baden-Württemberg
DHB	=	Deutscher Handballbund
SpO DHB	=	Spielordnung Deutscher Handballbund
SpO BHV	=	Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB
RO DHB	=	Rechtsordnung des DHB
RO BHV	=	Zusatzbestimmungen des BHV zur RO DHB
SR	=	Schiedsrichter
Z/S	=	Zeitnehmer/Sekretär

Teil A ALLGEMEINGÜLTIGKEIT

I ALLGEMEINES

1 SATZUNG, ORDNUNG UND REGELN

Die Meisterschaftsspiele werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen in Satzung und Ordnungen des DHB, Satzung, Ordnung und Zusatzbestimmungen des BHV und den Internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung des DHB ausgetragen, die für alle teilnehmenden Vereine gleichermaßen verbindlich sind. Im Spielbericht eingetragene Mannschaftsoffizielle unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO des DHB bzw. BHV und diesen Durchführungsbestimmungen.

Ist einer dieser Mannschaftsoffiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet bei etwaigen Verstößen der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Für die Landesliga AES und RNT gelten im Fall von Abweichungen die Durchführungsbestimmungen Teil C der jeweiligen Bezirke.

Links:

- DHB: www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/
- BHV: www.badischer-hv.de/service/downloadcenter/satzung-und-ordnungen/

2 KOMMUNIKATION

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt gemäß § 40 Ziffer 3 der Satzung des BHV ausschließlich elektronisch per E-Mail. Bei den dem BHV gemeldeten E-Mail-Adressen ist sicherzustellen, dass im Falle von Abwesenheiten die Erreichbarkeit bzw. Kenntnisnahme gewährleistet ist.

3 TEILNAHMEERKLÄRUNG

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Erwachsenenspielklassen des BHV und der Bezirke ist eine fristgerechte und rechtsverbindliche **Teilnahmeerklärung** Voraussetzung. Im BHV erfolgt dies durch Eintrag in die online verfügbare Meldedatei des vorangegangenen Spieljahres zum jeweiligen Termin.

II SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN

1 SPORTHALLE

1. Spiele dürfen nur in **zugelassenen Hallen** durchgeführt werden. Für die Zulassung der Hallen im BHV-Spielbetrieb ist der Vizepräsident Spieltechnik zuständig, für den Spielbetrieb auf Bezirksebene die/der jeweilige Stellvertretende Vorsitzende Spieltechnik.
2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich.
3. Verboten sind:
 - alle Lärminstrumente, die mittels eingeblassener Luft funktionieren (z. Bsp. Vuvuzelas, ...)
 - sämtliche elektrisch oder elektronisch verstärkte Lärminstrumente.

Der Ordnungsdienst des Heimvereins hat auf die Einhaltung zu achten.

2 EINHALTUNG DER HAUSORDNUNG

Die **Hausordnung** der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genauestens zu beachten. Bei Verstößen können gemäß § 4 Ziffer 13 RO BHV Geldbußen in Höhe von € 50,00 bis € 500,00 verhängt werden.

3 HAFTMITTELNUTZUNG

Bezüglich der Verwendung von Haftmitteln wird auf § 7 SpO BHV verwiesen. Dieser lautet wie folgt:

§ 7 Verbot der Benutzung von Haftmittel

1. Die Verwendung von den Hallenbereich verunreinigenden Haftmitteln aller Art (insbesondere Harz) ist bei allen Spielen, die vom BHV oder seinen Untergliederungen geleitet werden, verboten, es sei denn, die Eigentümer der Hallen haben die Verwendung von Haftmitteln ausdrücklich genehmigt.
2. Die Genehmigung ist bis zum 01.07. eines Jahres der Geschäftsstelle vorzulegen. Eine einmal vorgelegte Genehmigung ist jährlich durch den betreffenden Verein zu überprüfen. Im Falle von Änderungen, auch während des Spieljahres, ist dies der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Eine entsprechende Genehmigung des Halleneigentümers ist beizufügen.
3. Die von Schiedsrichtern, der Spielaufsicht oder von sonstigen vom BHV oder seinen Untergliederungen beauftragten Personen festgestellten Verstöße sind gem. § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmungen des BHV zur Rechtsordnung des DHB zu ahnden.

In Hallen mit Haftmittelverbot sind ausschließlich haftmittelfreie Bälle – auch beim Warmmachen - zu verwenden.

Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet. So genannte „Haftmittel-Depots“ an Schuhen, Armen, etc. sind nicht erlaubt.

Auf der BHV-Homepage ist unter <https://www.badischer-hv.de/spielbetrieb/hallen/hallenliste> dargelegt in welchen Hallen Haftmittel und auch welches benutzt werden darf. Zusätzlich sind auch die Hallen aufgeführt, in denen ein Haftmittelverbot

besteht. Diese Liste wird im Falle von Änderungen – auch während des Spieljahres – aktualisiert (siehe hierzu § 7 der SpO BHV).

Nach § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmung des BHV zur RO des DHB wird bei Verstößen gegen das Haftmittelverbot folgendermaßen verfahren:

*Verstoß gegen das Haftmittelverbot nach § 7 der Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB (zivilrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt):
€ 200,00; bei jedem weiteren Verstoß verdoppelt sich die zuletzt ausgesprochene Geldbuße bis zu € 1.600,00; nachfolgende Verstöße werden mit € 1.600,00 geahndet.*

Die im SpielplanOnline sowie in der BHV-Hallenliste angegebene Haftmittelnutzung ist nur für die Spiele des in der BHV-Hallenliste eingetragenen Heim-Vereins gültig. Sollten Vereine Ihre Heimspiele in einer Halle austragen, für die diese nicht als Heimverein in der BHV-Hallenliste hinterlegt sind, so gilt für diese Spiele absolutes Haftmittelverbot.

Die oben erwähnte BHV-Hallenliste dient zur Orientierung für die Vereine. In der technischen Besprechung fragen die Schiedsrichter ab, ob Haftmittel erlaubt sind. Gibt es eine anderweitige Aussage als in der BHV-Hallenliste hinterlegt, muss diese durch den Heimverein durch ein offizielles Schreiben belegt werden. Ist dies nicht möglich, dann gilt die Sachlage wie in der BHV-Hallenliste hinterlegt.

4 HALLENSPRECHER

Der Hallensprecher hat sich außerhalb der Coachingzone aufzuhalten. Durchsagen sind auf sachliche Mitteilungen für die Beteiligten zu beschränkt und unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten sind dabei zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden Geldbußen in Höhe von € 50,00 bis € 500,00 verhängt (§ 4 Ziffer 25 RO BHV).

5 ÖFFENTLICHE ZEITMESSANLAGE

Eine in der Halle montierte Zeitmessanlage (**vorwärts laufend**) ist zu benutzen, wenn dieselbe vom Zeitnehmertisch aus bedient werden kann. Die Zeitmessanlage soll von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen einsehbar sein. Ist keine solche Anlage vorhanden, hat der Heimverein eine Tischstoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser zur Verfügung zu stellen.

6 SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER, SEKRETÄRE, SCHIEDSRICHTERBEOBACHTUNG

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt im BHV-Spielbetrieb durch den Vizepräsident Schiedsrichterwesen des BHV und im Bezirksspielbetrieb durch den jeweiligen Stellvertretenden Vorsitzenden SR-Wesen oder einer von diesen beauftragten Person. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig (§ 34 Abs. 1 RO DHB).
2. Die Kosten der SR und der eingesetzten neutralen SR-Beobachter sind nach dem Spiel vom Heimverein in der SR-Kabine auszuzahlen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel abgebrochen oder nicht ausgetragen wird. Der Heimverein hat dem SR-Beobachter die notwendige Unterstützung zuteilwerden zu lassen.
3. Der Heimverein stellt einen Zeitnehmer, der Gastverein einen Sekretär als Gehilfen der SR. Hier sind im Erwachsenenbereich nur vom BHV/Bezirk nachweislich geschulte Personen oder geprüfte Schiedsrichter zugelassen. Wird wegen eines Regelverstößes eines nicht geschulten Z/S die Neuansetzung eines Spieles angeordnet, sind die entstehenden Kosten von dem Verein zu

tragen, der einen fehlbaren Z/S eingesetzt hat. Im Jugendbereich können geeignete Personen ab 14 Jahren (Schulung nicht zwingend) als Z/S eingesetzt werden. Als Nachweis der Schulung erhält der Z/S eine Lizenz mit einer Gültigkeit von 4 Jahren.

4. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die erforderlichen grünen Karten im DIN-A-5-Format zur Beantragung des Team-Time-Out und die entsprechenden Vorrichtungen zum Aufstellen (z. B. Holzstandfüße) rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch zur Verfügung stehen.
5. Zur Darstellung einer 2-Min. Strafe darf eine elektronische Hallenanzeige nur genutzt werden, wenn diese die genaue Dauer der Zeitstrafe für mindestens zwei Spieler je Mannschaft zeitgleich anzeigt. In den anderen Fällen sind Hinausstellungszettel zu verwenden. Es wird empfohlen, die Kopiervorlage von der [BHV-Internetseite](#) zu verwenden. Die Zettel können dann über die Standfüße gelegt werden, die für die Team-Time-Out Anzeige genutzt werden. Die Standfüße sollten so gestellt werden (90° Winkel zum Spielfeld), dass die Zettel von den Auswechselbänken einsehbar sind.

7 SPIELKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG

Der Heimverein ist verpflichtet, mit der im Mannschaftsdatenverzeichnis der Spielleitenden Stellen genannten Spielkleidung anzutreten. Die Meldung ist verpflichtend bis zum 01.09. des jeweiligen Spieljahres abzugeben. Nachträgliche Änderungen der Trikotfarben sind unverzüglich der Spielleitenden Stelle zur Änderung des Verzeichnisses mitzuteilen. Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben. Gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig, die Nummer muss erkennbar sein. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln (siehe auch §11 SpO BHV). Spielt der Heimverein in einer von der Meldung abweichenden Trikotfarbe, ist der Heimverein zum Wechseln verpflichtet. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR. Bei Farbkollision ist die Farbe Schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten.

Abweichend von den Regelungen des IHF-Ausrüstungsreglements (Stand 19.06.2018) in Verbindung mit Regel 4:9 der internationalen Handballregeln ist im Jugendspielbetrieb das Tragen von Brillen zulässig, die durch einen Augenoptiker als Sportbrillen anerkannt sind. Der betroffene Verein hat diese Anerkennung als Sportbrille zu bestätigen (nicht nachzuweisen). Die Schiedsrichter vermerken den Einsatz einer Jugendspielerin bzw. eines Jugendspielers mit einer solchen Sportbrille nebst der Bestätigung durch den betroffenen Verein. Die Bezirke sind berechtigt, diesbezüglich abweichende Regelungen zu treffen.

8 SPIELDURCHFÜHRUNG, ABSETZUNG, VERLEGUNG, NICHTAUSTRAGUNG VON SPIELEN

1. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Treten Gastmannschaft oder SR nicht pünktlich an, ist eine **Wartezeit von mindestens 15 Minuten** einzuhalten. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit. Ist verspätetes Eintreffen absehbar, sind alle verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, diese Information den am Spielort anwesenden Mannschaften bzw. SR zu verschaffen.
2. Ist bei Ausbleiben der SR die Wartezeit von 15 Minuten verstrichen, ist zwingend nach § 77 SpO DHB zu verfahren, d. h., beide Mannschaften **müssen** sich auf einen anwesenden **neutralen** Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Die Trainer der beteiligten Mannschaften gelten nicht als neutrale Schiedsrichter.

Für die **Oberliga der Erwachsenen** gilt:

Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, können sich die beiden Mannschaften auf Schiedsrichter einigen, die einem der am Spiel beteiligten Vereine

angehören oder auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört. Es empfiehlt sich, mit der zuständigen Spielleitenden Stelle telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Ab Verbandsliga gilt:

In Spielklassen gemäß § 1 Ziffer 3 der SpO BHV **müssen** sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis einigen. Sind mehrere Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, entscheidet das Los. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB). Ist kein Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, **müssen** sich die Mannschaften zur Leitung des Spiels auf **mindestens eine regelkundige Person** einigen. Dies ist vor Beginn des Spiels im Spielprotokoll zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB).

3. **Ein Jugendspiel ist in jedem Fall durchzuführen.**
4. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
5. Die Meisterschaftsspiele sollten im Erwachsenenbereich samstags nicht vor 16.00 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr angesetzt werden. Im Jugendbereich samstags nicht vor 13.00 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr. Ausnahmen sind in Absprache mit der jeweiligen spielleitenden Stelle zulässig.
6. **Spätester Spielbeginn an Sonn- und Feiertagen ist um 18.00 Uhr.**

Am Totensonntag, dem **24.11.2024**, gilt gemäß Feiertagsgesetz FTG-BW §8 vom 8.Mai 1995 bis 13.00 Uhr ein absolutes Sportverbot.

7. **Bei Anträgen auf Spielverlegungen, die nur über das Tool SpielverlegungOnline unter meinH4all zu stellen sind**, ist nach § 46 SpO DHB zu verfahren. Die verlegten Spiele müssen binnen zwei Wochen nach dem Tag der Absetzung terminiert sein. Sollte kein Termin vorliegen entscheidet die spielleitende Stelle über das Spiel ohne Beteiligung der Vereine.

Ein Spiel ist nur dann verlegt, wenn der **Antrag** durch die zuständige **spielleitende Stelle** im Tool SpielverlegungOnline **angenommen** wurde.

Spielverlegungen müssen grundsätzlich rechtzeitig – **d.h. bis 4 Tage vor dem Spieltermin (mittwochs für samstags und donnerstags für sonntags)** – über das Tool SpielverlegungOnline bei der zuständigen spielleitenden Stelle mit Zustimmung beider Vereine und in der Regel mit Nennung des Nachholtermins beantragt werden.

Ohne Zustimmung der beteiligten Vereine ist eine Bearbeitung nicht möglich. Nach dieser Frist eingehende Spielabsagen führen zu Spielverlust für den nicht antretenden Verein und ggf. zu einer Bestrafung.

8. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird neben Spielverlust der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt. Fällt ein Spiel wegen einer schuldhaft verursachten Spielabsage oder Nichtantretens aus, steht dem Verein, dessen Mannschaft an diesem Spiel beteiligt gewesen wäre, ein Schadensersatzanspruch zu (§ 48 SpO DHB). Bei dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft gem. §49 SpO DHB von der Spielrunde ausgeschlossen.
9. Für Spielverlegungen gemäß § 82 SpO DHB „Abstellen von Spielern“ ist eine Zustimmung des Gegners **nicht** erforderlich.
10. Bei Termenschwierigkeiten können von den Spielleitenden Stellen Meisterschaftsspiele auch an Wochentagen angesetzt werden. Spiele an Wochentagen dürfen frühestens um 18.45 Uhr angesetzt werden, Spiele der Altersklasse Jugend C und jünger nach Absprache mit Gegner und zuständigem SR-Einteiler auch früher.
11. Finden Meisterschaftsspiele im BHV-Erwachsenenbereich wochentags statt, (Montag bis Donnerstag) trägt der Antragsteller den Wochentags Zuschlag. Ist der Gastverein der Antragssteller gewesen, so kann der Heimverein vor

Ort vom Gastverein den Wochentags Zuschlag gegen Ausstellung einer Quittung einfordern. Eine nachträgliche Rechnungsstellung ist auch möglich. Beim jährlich durchzuführenden Schiedsrichterkostenausgleich wird der Wochentags Zuschlag nicht berücksichtigt.

12. Abgesetzte bzw. verlegte Meisterschaftsspiele müssen spätestens vor den beiden letzten Spieltagen der Saison ausgetragen worden sein. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen in Absprache mit der Spielleitenden Stelle zulässig. Sollte kein Termin vorliegen, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung des Spiels ohne Beteiligung der Vereine.
13. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Straßensperren, usw.) haben die Vereine und die SR sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen. Es sollte immer eine Rücksprache mit der Spielleitenden Stelle erfolgen.

9 ORDNUNGS-, SANITÄTS- UND WISCHDIENST

1. Der Heimverein stellt bei allen Spielen einen für den Sanitätsdienst **Verantwortlichen**. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, so wird gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV eine Geldbuße verhängt.
2. Der Heimverein ist verpflichtet, einen ausreichenden **Ordnungsdienst** zu stellen. Bei Verstößen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 8 RO DHB Geldbußen verhängt.
3. Vom Heimverein ist ein Wischdienst zu stellen, der auf Anforderung der Schiedsrichter aktiv wird (siehe § 4 Ziffer 36. RO BHV).

10 ERGEBNISMELDUNG OHNE EINSATZ VON SPIELBERICHTONLINE

Die Verwendung von SpielberichtOnline (SbO) ist verpflichtend (siehe auch Teil B Absatz I.5).

Die Ergebnismeldung erfolgt für alle Spiele ohne Einsatz des SpielberichtOnline (SbO) über die App ErgebnisseOnline, in Ausnahmefällen können auch die Spielleitenden Stellen direkt informiert werden. Diese Meldung hat unmittelbar, spätestens zehn Minuten nach Spielende, durch den Heimverein zu erfolgen.

Die Ergebnismeldung ist **Pflicht**. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung (später als zwei Stunden nach Spielbeginn) wird je fehlendem Spielergebnis gemäß § 25 (1) Ziffer 10 RO DHB eine Geldbuße in Höhe von € 25,00 verhängt.

Teil B BHV-SPIELBETRIEB

BESONDERE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB AUF VERBANDSEBENE

I ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB AUF VERBANDSEBENE

1 WICHTIGE SPIELTECHNISCHE FRISTEN

01.09.2024 Angabe der Trikotfarben im Hand4All online Tool bei den Staffeldetails der jeweiligen Mannschaft. Der Staffelleiter gibt dann die Informationen gesammelt frei, damit sie in den SbO-Infos angezeigt werden können.

01.04.2025 Meldung der Erwachsenenmannschaften für die Saison **2025/2026**

2 WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ABLAUF DER SPIELRUNDE 2024/2025

Die Saison wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Im Falle von unvorhergesehener Beeinflussung (wie zum Beispiel Pandemie-Regularien) kann dies nachträglich durch einen BHV-Präsidiumsbeschluss geändert werden. Der Rundenbeginn ist für das Wochenende **21./22.09.2024** geplant.

1. **Oberliga Baden** Männer
14 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde den Badischen Meister aus.
2. **Oberliga Baden** Frauen
12 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde den Badischen Meister aus.
3. Verbandsliga Männer
14 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde den Staffelsieger aus.
4. Verbandsliga Frauen
12 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde den Staffelsieger aus.
5. **Landesliga Männer, Frauen und Jugend A-D**
Die Landesliga AES und RNT werden durch die Bezirke organisiert. Die Landesliga spielt je Bezirk, sofern nicht auf Grund geringer Anzahl teilnehmender Mannschaften anderweitig festgelegt, in einer Hin- und Rückrunde den jeweiligen Staffelsieger aus.
6. Jugend-**Oberliga**
Die Jugend-**Oberliga** spielt in einer Hin- und Rückrunde den Badischen Meister aus. Die Staffelgröße ist abhängig von der Anzahl der Meldungen, beträgt aber maximal 10 Mannschaften.

3 WETTKAMPFBEREICH/SPORTHALLEN

1. Die Spielfläche soll 30 Minuten vor Spielbeginn beiden Mannschaften uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung stehen. Jeder Mannschaft steht eine Hallenhälfte zu.
2. Den Schiedsrichtern sind spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ein separater und verschließbarer Umkleideraum mit Sitz- und Schreibmöglichkeit

sowie zwei Flaschen Mineralwasser zu stellen. Ansprechpartner sind die jeweiligen Heimvereine.

4 SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER, SEKRETÄRE, SCHIEDSRICHTERBE-OBACHTER

1. Die Einteilung der Schiedsrichter für die Spielrunde **2024/2025** erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

Erwachsene	Männer	Frauen
Oberliga	BHV	BHV /Bezirk
Verbandsliga	BHV	Bezirk
Landesliga	Bezirk	Bezirk
Jugend	männlich	weiblich
Oberliga+Landesliga		
A- bis C-Jugend	Bezirk	Bezirk
Landesliga		
D-Jugend	Bezirk	Bezirk

Treten bei der Einteilung der Schiedsrichter Engpässe im BHV auf, müssen diese Spiele in die Bezirke zurückgegeben und dort eingeteilt werden. In den BHV-Frauenligen **unterhalb der Oberliga** können u.U. auch BHV Einzel SR angesetzt werden.

2. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt im BHV-Spielbetrieb durch den Vizepräsident Schiedsrichterwesen des BHV oder einer von diesem beauftragten Person und im Bezirksspielbetrieb durch den jeweiligen Stellvertretenden Vorsitzenden SR-Wesen oder einer von diesem beauftragten Person. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig (§ 34 Abs. 1 RO DHB).

Die Einteilung der SR bei den Jugendspielen erfolgt durch den stellvertretenden Vorsitzenden Schiedsrichterwesen des Bezirks, in dem das Spiel stattfindet oder durch eine von ihm beauftragte Person.

3. Im BHV-Spielbetrieb findet **in der Oberliga-Erwachsene 45**, bei allen **andere Ligen 30** Minuten vor Spielbeginn die technische Besprechung in der SR-Kabine statt, dazu muss auch der ausgefüllte SpielberichtOnline vorliegen. Daran nehmen neben den SR je ein Mannschaftsoffizieller und die Z/S teil. Es erfolgen die Absprachen bzgl. Spielkleidung, Zusammenarbeit Schiedsrichter mit Z/S, usw. entsprechend der Ausführungen der SR.
4. Für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung in der **Oberliga**- und Verbandsliga der Männer, sowie der **Oberliga** der Frauen gelten die separat erlassenen Richtlinien (Anlage 2); diese sind integrativer Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Nichteingabe des Beobachtungsergebnis im Tool zur SR-BeobachtungOnline innerhalb von 8 Tagen nach dem Spiel werden geahndet (§ 4 Ziffer 33 RO BHV).
5. Nach Saisonende erfolgt die Umlage der gesamten SR-Kosten und Kosten der neutralen SR-Beobachter für jede Spielklasse zu gleichen Teilen auf die jeweils an dem Spielbetrieb teilnehmenden Vereine. Dabei wird im Erwachsenenbereich der Wochentags Zuschlag nicht berücksichtigt.

5 SPIELBERICHTE/SPIELAUSSWEISE

1. In allen BHV-Spielklassen (Männer, Frauen und Jugend) erfolgt die Protokollierung des Spielverlaufes durch den SpielberichtOnline (SbO), der von allen Vereinen verbindlich einzusetzen ist. Dessen Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung unter www.handball4all.de/home/support/videohandbuecher beschrieben.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer spätestens **10 Minuten vor Beginn der technischen Besprechung** die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Internet-Verbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

Die Unterschrift unter den elektronischen Spielbericht hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter durch Eingabe der entsprechenden PIN bis spätestens **15** Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Durch ordnungsgemäßen Einsatz des elektronischen Spielberichts kann die Ergebnismeldung entfallen. Die korrekte Übertragung des Endergebnisses ist vom Heimverein zu überprüfen und im Bedarfsfall per ErgebnisOnline App nachzumelden, in Ausnahmefällen können auch die Spielleitenden Stellen direkt informiert werden.
2. Für alle Spieler, die in SpielberichtOnline aus der Passdatenbank hochgeladen worden sind, erübrigt sich das Vorlegen der Spielaussweise. Für alle anderen Spieler sind diese im Rahmen der technischen Besprechung vorzulegen.
3. Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt: Es ist ein Spielberichtsbogen des BHV in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend in die entsprechenden Spalten des Spielberichts einzutragen, Pässe sind entsprechend vorzulegen, eine elektronische Passmappe auch im pdf-Format ist zugelassen. **Das Original dieses Spielberichts erhält die Spielleitende Stelle. Eine Übermittlung als pdf via Mail ist zulässig.** Die Ergebnismeldung muss mittels der App ErgebnisOnline erfolgen, in Ausnahmefällen können auch die Spielleitenden Stellen direkt informiert werden.
4. **Fehlende Spielaussweise** können gemäß § 25 (1) Ziffer 11 RO DHB eine Geldbuße nach sich ziehen. Bei fehlenden Spielaussweisen sind diese **nach Aufforderung** der Spielleitenden Stelle vom Verein **innerhalb von fünf Tagen**, gerechnet vom Tag nach dem betreffenden Spieltag, **der Spielleitenden Stelle vorzulegen**. Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird gegen diesen gemäß § 25 (1) Ziffer 12 a RO DHB eine Geldbuße verhängt.
5. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Spielbetrieb des BHV, analog der Eintragung im Spielbericht, die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Auf der [BHV-Internetseite](#) wird eine Kopiervorlage zur Verfügung gestellt.

6 SONDERREGELUNGEN FÜR DIE OBERLIGA UND VERBANDSLIGA MÄNNER

Die Badenliga- und Verbandsligavereine der Männer sind verpflichtet, ein Video ihrer Heimspiele auf den vorgegebenen Server von handball4all zu laden und diese somit zur Verfügung zu stellen (Anleitung siehe [BHV-Internetseite](#)). Das muss spätestens **48 Stunden** nach dem Spielende in kompletter Länge erfolgt sein. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können und dürfen.

Video-Parameter:

- Für die Videoaufnahmen darf kein Objektiv in der Optik „Fischauge“ (360° Kameras) oder eine „GoPro“ verwendet werden.
- Es sollten möglichst beide Schiedsrichter auf dem Video erkennbar sein.
- Es müssen beide Seitenauslinien, sowie die jeweilige Torauslinie auf dem Video sichtbar sein.
- Es darf immer maximal eine Spielhälfte sichtbar sein.
- Die Distanz der Kamera bzw. das Zoom sollte so gewählt sein, dass die Agierenden klar erkennbar sind.
- Format: mp4 (MPEG-4) **mit Ton**
- Auflösung: 1280x720
- Video-Codec: x264
- Video-Bitrate: 2500
- Framerate: 30

Die Kosten für VideoportalOnline in Höhe von je 130 € werden den Vereinen in der 2. Saisonhälfte mit der BHV-Monatsrechnung berechnet.

7 EMPFEHLUNGEN

1. Es wird empfohlen, Molten Spielbälle in den Punktspielen zu verwenden.
2. Der Heimverein sollte dem Gastverein jeweils eine Kiste Mineralwasser zur Verfügung stellen.

II ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE ABWICKLUNG DES SPIELBETRIEBS

1 GESCHÄFTSSTELLE

	Anschrift	Mail-Adresse - Internet
Geschäftsstelle	Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe	geschaeftsstelle@badischer-hv.de Internet: www.badischer-hv.de

2 SPIELLEITENDE STELLEN

	Name, Anschrift	E-Mail – Telefon – Fax
Frauen Ober- und Ver- bandsliga	Andreas Gruber Bildstockweg 13 69469 Weinheim	staffelleiter-frauen@badischer-hv.de Telefon: 06201 24447 oder 0174-3958798
Männer Ober- und Ver- bandsliga	Uwe Degner Dietr.-Bonhoeffer-Str. 6 68163 Mannheim	staffelleiter-maenner@badischer-hv.de Telefon: 0721/9135678 oder 0160/ 97866864, Fax: 0621 8321449
Frauen Landesliga AES	Balthasar Krämer	balthasar.kraemer@badischer-hv.de Tel: 0721/752741 Handy: 01727311762
Frauen Landesliga RNT	Uwe Persch Kriegerstr.11 68307 Mannheim	uwe.persch@badischer-hv.de Tel: 0621-774191 Handy: 0170-5579578
Männer Landesliga AES	Dieter Schmidt	dieter.schmidt@badischer-hv.de Tel: 0721/886836 Handy: 015228692880 Fax: 032121911947
Männer Landesliga RNT	Kerstin Siegmund	kerstin.siegmund@badischer-hv.de Handy: 0176-83122661
Männl. A - C Oberliga	Rolf-Dieter Barth Rosenweg 8 76344 Eggenstein-Leo.	staffelleiter-mjugend@badischer-hv.de Telefon: 0721/707755 oder 0171-1940200
Weibl. A - C Oberliga	Andreas Gruber Bildstockweg 13 69469 Weinheim	staffelleiter-wjugend@badischer-hv.de Telefon: 06201 24447 oder 0174-3958798
Männl. A - C Landesliga AES	Rolf-Dieter Barth Rosenweg 8 76344 Eggenstein-Leo.	staffelleiter-mjugend@badischer-hv.de Telefon: 0721/707755 oder 0171-1940200
Männl. D Landesliga AES	Dr. Martin Hofmann Ahornstr. 16 D-76669 Bad Schönborn	martin.hofmann@badischer-hv.de Telefon: 07253-5129 oder 0170-8555 636
Weibl. B - D Landesliga AES	Werner Sebold	werner.sebold@badischer-hv.de Handy: 0176 47093045
Männl. A - C Landesliga RNT	Stephan Seitz	stephan.seitz@badischer-hv.de Handy: 0162 9460804
Männl. D Landesliga RNT	Andreas Gruber Bildstockweg 13 69469 Weinheim	andreas.gruber@badischer-hv.de Telefon: 06201 24447 oder 0174-3958798
Weibl. A Landesliga AES/RNT	Jörg Neuhäuser	joerg.neuhaeuser@badischer-hv.de Handy: 0160-96302627
Weibl. B - C Landesliga RNT	Jörg Neuhäuser	joerg.neuhaeuser@badischer-hv.de Handy: 0160-96302627
Weibl. D Landesliga RNT	Uwe Persch Kriegerstr.11 68307 Mannheim	uwe.persch@badischer-hv.de Tel: 0621-774191 Handy: 0170-5579578
Badenpokal der D-Jugend	Dr. Martin Hofmann Ahornstr. 16 D-76669 Bad Schönborn	pokal-djugend@badischer-hv.de Telefon: 07253-5129 oder 0170-8555 636

3 RECHTSWESEN

In Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Handballspielbetriebs betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das Gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

	Anschrift	Mail – Telefon – Fax
Vorsitz. Verbands- sportgericht	Jürgen Brachmann Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe	verbandssportgericht@badischer-hv.de Telefon: 0721 913 56 79

III SPIELKLASSENEINTEILUNG UND -ORGANISATION

1 Benennung der Spielklassen

Frauen	Oberliga Verbandsliga Landesliga (AES, RNT)
Männer	Oberliga Verbandsliga Landesliga (AES, RNT)
Weibliche Jugend	Oberliga Jugend A, B und C Landesliga AES/RNT Jugend A, B, C und D Baden Pokal der weibl. D-Jugend am 5./6.4.2025
Männliche Jugend	Oberliga Jugend A, B und C Landesliga AES/RNT Jugend A, B, C und D Baden Pokal der männl. D-Jugend am 5./6.4.2025

2 Organisation Landesliga

Mit der Planung und organisatorischen Durchführung inkl. Schiedsrichtereinteilung der Spielklasse Landesliga für alle Altersklassen werden die Bezirke des BHV (AES und RNT) beauftragt. Sie sind ermächtigt, entsprechende Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

IV MANNSCHAFTEN, AUF- UND ABSTIEG

1 MODALITÄTEN BEI PUNKTGLEICHHEIT

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft oder Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften **oder Teilnahme an Qualifikationsrunden** maßgeblichen Tabellenplätze die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 (2) SpO-DHB anzuwenden ist;
- c) In Ergänzung gemäß § 43 (3) SpO-DHB die höhere Anzahl der auswärts erzielten Tore.
- d) nach der Gesamttordifferenz
- e) nach der höheren Zahl aller erzielten Tore.
- f) Sollte bis dahin keine Entscheidung gefallen sein, wird ein Entscheidungsspiel (gem. §44 DHB SpO) in neutraler Halle (bis spätestens 7.5.25) angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

2 BADISCHER MEISTER

1. Badischer Meister der Frauen und Männer sind die Erstplatzierten der **Oberliga**.
2. Badischer Meister der Altersklassen Jugend A, B und C **weiblich** sowie Jugend A, B und C **männlich** sind die Staffelsieger der jeweiligen Jugend **Oberliga**.

Die Badischen Meister der Altersklassen Jugend C weiblich und männlich nehmen am HBW-Pokal der Landesmeister der drei baden-württembergischen Verbände teil. Dieser findet am **5.4./6.04.2025 in Südbaden** statt.

3 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNGEN (FRAUEN, MÄNNER)

1. Der Badische Meister steigt in die Regionalliga Baden-Württemberg auf.
2. **Verzichtet der Badische Meister auf den Aufstieg, dann geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten. Ein Verzicht auf den Aufstieg ist in diesem Fall ohne weitere Folgen möglich. Eine Übertragung ist maximal auf den Drittplatzierten möglich.**

4 RANKING UND SPIELKLASSENZUTEILUNG IM BWHV

Durch die Verschmelzung der drei Landesverbände SHV, HVW und BHV zum BWHV ab 01.07.2025 werden die Spielklassen neu eingeteilt. Dies erfolgt auf Grundlage eines Rankings, das alle Erwachsenen-Mannschaften im BHV in eine eindeutige Reihenfolge von 1 bis X bringt. Dieses Ranking erfolgt separat für Männer und Frauen.

1. Logik des Rankings

- 1.1. **Das Ranking erfolgt absteigend nach der Spielklassenzuordnung und dem Tabellenplatz der Runde 2024/2025.**
- 1.2. **Aufstiegsberechtigte Mannschaften gemäß Auf- und Abstiegsmatrix (Anlage 1) werden vor den Absteigern aus den oberen Spielklassen gerankt. Hierbei ist der erste Aufsteiger höher zu ranken als ein zweiter Aufsteiger. Ebenso ist der erste Absteiger niedriger zu ranken als der zweite**

Absteiger. Bei zwei gleichberechtigten Aufsteigern aus parallelen Staffeln werden für die Entscheidung über den Rankingplatz die Regelungen gem. Punkt 1.4. herangezogen.

1.3. Oberliga und Verbandsliga

Es gelten die oben genannten Bestimmungen zu Punkt 1.1. und 1.2.

1.4. Landesliga

Es gelten die oben genannten Bestimmungen zu Punkt 1.1. und 1.2.

Für die verbliebenen Mannschaften der Landesliga wird ein Pluspunkte-Quotient, ein Tordifferenz-Quotient und ein Erzielte-Tore-Quotient ermittelt.

Pluspunkte-Quotient: Division der Pluspunkte durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Tordifferenz-Quotient: Division der Tordifferenz durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Erzielte-Tore-Quotient: Division der Anzahl erzielter Tore durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Das Ranking erfolgt nach:

- a) höherem Pluspunkte-Quotient
- b) bei gleichem Pluspunkte-Quotient nach dem höheren Tordifferenz-Quotient
- c) bei gleichem Pluspunkte-Quotient und gleichem Tordifferenz-Quotient nach dem Erzielte-Tore-Quotient.
- d) Losentscheid.

1.5. Bezirksoberliga ff.

Es gelten die oben genannten Bestimmungen zu Punkt 1.1. und 1.2.

Es wird ein separates Ranking je Bezirk erstellt. Dieses Ranking erfolgt in eingleisigen Staffeln nach Tabellenplatz, in parallelen Staffeln nach Pluspunkte-Quotient, Tordifferenz-Quotient und Erzielte-Tore-Quotient analog Punkt 1.4.

Daraus entsteht eine Reihenfolge der Teams je Bezirk, die dann durchnummeriert wird von 1 (letzter Platz) bis X (erster Platz).

Aus dem Verhältnis (Groß/Klein) der Mannschaftszahlen der beiden Bezirke wird ein Faktor ermittelt.

Die Nummerierung des kleineren Bezirks wird mit diesem Faktor multipliziert und auf 2 Nachkommastellen gerundet (gewichtete Nummerierung).

Nach der gewichteten Nummerierung wird ein neues Ranking erstellt. Die Mannschaft mit der höchsten gewichteten Nummerierung ist Erster.

1.6. Bei allen hier nicht geregelten Fällen das BHV-Ranking betreffend entscheidet die Spielkommission des BHV.

2. Allgemeine Bestimmungen für die Spielklassenzuteilung im BWHV

2.1 Hat ein Verein/eine Spielgemeinschaft zwei oder mehr Mannschaften, die sich über das Ranking für die gleiche Spielklasse im BWHV oder für die Qualifikation für die gleiche Spielklasse im BWHV qualifizieren, wird die Mannschaft mit der höheren Ordnungsziffer im Ranking auf den ersten Rankingplatz zurückgestuft, der nicht zu dieser Spielklasse oder Qualifikation berechtigt.

2.2 Spielen zwei Mannschaften des gleichen Vereins/der gleichen Spielgemeinschaft eine Qualifikation zu zwei aufeinanderfolgenden Spielklassen und verliert die höher spielende Mannschaft die Qualifikation, während die niedriger spielende Mannschaft die Qualifikation gewinnt, muss die niedriger spielende Mannschaft in die nächst-niedrigere Spielklasse eingruppiert werden.

Der freigewordene Platz geht an die bestgerankte Mannschaft des Landesverbands-rankings vor den Qualifikationsspielen desjenigen Landesverbands, dem der Verein angehört, sofern diese nicht bereits für diese oder eine höhere Spielklasse berechtigt ist. Dies gilt analog, sofern eine Mannschaft bereits für eine Spielklasse qualifiziert ist, die sie dann aufgrund der Niederlage einer höher spielenden Mannschaft in der Qualifikation verlassen muss

2.3 Verzichtet eine Mannschaft bis zum 07.05.2025 auf einen Festplatz bzw. auf die Teilnahme an der Qualifikation bzw. scheidet aus dem Spielbetrieb aus, wird das Spielrecht an die nächstplatzierte Mannschaft im jeweiligen Landesverbandsranking weitergegeben. Die verzichtende/ausscheidende Mannschaft erhält eine Einstufung entsprechend den Regelungen des jeweiligen Landesverbandes.

2.4 Verzichtet eine Mannschaft nach dem 07.05.2025 aber vor dem 01.07.2025 auf ihren Festplatz, dann wird die Mannschaft auf die Anzahl der Absteiger in der betroffenen Spielklasse des Spieljahrs 2025/2026 angerechnet.

Verzichtet eine Mannschaft nach dem 07.05.2025 aber vor dem 01.07.2025 auf die Teilnahme an der Qualifikation, dann erhält der Qualifikationsgegner den entsprechenden Platz.

Abmeldungen nach dem 30.6.2025 unterliegen den dann vorliegenden Richtlinien des BWHV.

2.5 Für alle hier nicht geregelten Fälle, die eine Fragestellung zur neuen BWHV-Spielklassenzuteilung betreffen und vor dem 01.07.2025 auftreten, ist der Landesaus-schuss Spieltechnik HBW (BWHV) in Zusammenarbeit mit den drei Landesverbänden zuständig.

2.6 Es gilt die Anlage 3 für die Einteilung der Verbandsspielklassen. Die Bestimmungen für die Spielklassenzuordnung in den neuen Bezirken des BWHV werden **bis zum 06.09.2024** erlassen.

5 AUSWAHLSPIELER*INNEN IM SPIELBETRIEB (ZU §82, ZIFF. (8), DHB-SPO)

Bei eintägigen Lehrgängen können Spiele 3 Stunden nach Ende des Lehrgangs angesetzt werden. Dies ist für Auswahlspieler und Auswahlspielerinnen zumutbar, sofern der Spielort innerhalb dieser Zeit erreichbar ist.

Bei mehrtägigen Lehrgängen dürfen Auswahlspieler/-innen am Tag eines Lehrgangsbegins in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen. Nach Lehrgangsende dürfen Auswahlspieler/-innen am gleichen Tag nicht innerhalb von 3 Stunden an einem Spiel ihres Vereins teilnehmen (Terminplan siehe [Leistungssportmaßnahmen im BHV](#)).

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

V FINANZIELLE REGELUNGEN

1 SPIELBEITRAG

Die nachfolgend genannten, vom Präsidium beschlossenen **Spielbeiträge**, werden am 1. Oktober **2024** fällig und vom BHV mit der entsprechenden Monatsrechnung den Vereinen gemäß teilnehmenden Mannschaften belastet:

Spielklassen	Spielbeitrag	€
Oberliga Baden Männer	750,00	€
Oberliga Baden Frauen	400,00	€
Verbandsliga Männer	575,00	€
Verbandsliga Frauen	300,00	€
Landesliga Männer	350,00	€
Landesliga Frauen	240,00	€
Oberliga Baden Jugend A, B w/m	120,00	€
Oberliga Baden Jugend C w/m	100,00	€
Landesliga Jugend	90,00	€

Mannschaftsabmeldungen für die kommende Runde werden wie folgt belastet:

Zeitpunkt	Belastung
Rückzug vor Planungsphase	kostenfrei
Rückzug während der Planungsphasen	2facher Spielbeitrag
Rückzug nach Planungsphase vor Rundenbeginn	3facher Spielbeitrag
Rückzug während der Saison Erwachsene + Jugend	3facher Spielbeitrag

2 EINTRITTSGELDER

Die Festsetzung der Eintrittspreise bei den Männern und Frauen bleibt den Ausrichtern überlassen. Bei Meisterschaftsspielen und Qualifikationsspielen der Jugend darf kein Eintrittsgeld erhoben werden. Jugendliche bis zum **18.** Lebensjahr haben bei Spielen der **Oberliga**, **Verbandsliga** und **Landesliga** freien Eintritt.

VI ZUSATZ-BESTIMMUNGEN JUGEND

1 BESONDERE SPIELFORM JUGEND

In den Spielen zum Baden Pokal der Jugend D und in den Spielklassen der Jugend C gelten besondere Vorgaben zur Umsetzung des Abwehrverhaltens. Diese Durchführungsbestimmung befindet sich im Anhang (siehe Anlagen 4 und 5).

2 OVER-AGE-RULE IM WEIBLICHEN JUGENDBEREICH

Zum Zweck der Spielerinnenbindung wird im Verband BHV die Over-Age-Rule angewendet.

Die Vereine können diese Regel unter folgenden Bedingungen anwenden:

- Erhaltung der Spielfähigkeit
- Einsatz von Spielerinnen ohne altersentsprechende Mannschaft
- Einsatz von Spielanfängerinnen

Um die Genehmigung für Spielerinnen unter dem Over-Age-Rule zu erhalten, ist wie folgt vorzugehen:

- Die Meldung der für die Over-Age-Rule in Frage kommenden Spielerinnen sollte vor Saisonbeginn an den jeweils vom Bezirk beauftragte Person (z. Bsp. Staffelleiter oder stv. Vorsitzende Jugend) erfolgen und durch diesen bestätigt werden.
Eine Nachmeldung von Spielerinnen, die den Verein gewechselt haben, oder Spielanfängerinnen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse ist auch nach Saisonstart möglich.
- Mit der Meldung der Spielerinnen bei der vom Bezirk beauftragten Person muss der Verein kurz schriftlich die Gründe für die Inanspruchnahme der Over-Age-Rule darlegen.
- Der Verein muss die schriftliche Zusage bei den Spielen vorlegen.

Die Richtlinien lauten wie folgt:

- Die Over-Age-Rule kann für die Saison 2024/2025 in den Altersklassen weiblich E- bis B-Jugend angewendet werden, nicht aber während der Qualifikationsphase.
- Ein Einsatz von Spielerinnen nach Over-Age-Rule ist in der **Landesliga** und **darunter** gestattet.
- Es dürfen maximal 2 Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse pro Spiel in der Altersklasse darunter eingesetzt werden.
- Beim Einsatz in der nächstniedrigeren Altersklasse gilt §55 DHB SpO analog (Festspielen).
- Die gemeldeten Spielerinnen können auch weiterhin in ihrer regulären Altersklasse eingesetzt werden.
- Eine Spielerin mit der Genehmigung für die Over-Age-Regelung kann nicht in der Altersklasse oberhalb der regulären Altersklasse eingesetzt werden.
- Der Einsatz einer Spielerin des jüngeren C oder D-Jugend-Jahrgangs mit Genehmigung für die Over-Age-Rule kann auch in der männlichen D respektive E-Jugend erfolgen, sofern der Verein keine weibliche D respektive E-Jugend hat. Ist eine weibliche D oder E-Jugend im Spielbetrieb, ist dieser Einsatz ausgeschlossen. Ansonsten ist der Einsatz von Over-Age-Spielerinnen bei den Jungs ausgeschlossen.
- **Beim Aushelfen aufgrund von geringen Mannschaftsstärken gilt immer sofern möglich: zuerst von unten nach oben aushelfen – NICHT von oben nach unten**

Dies verlangt einen sinnvollen, sportlich fairen Umgang der Vereine mit den dadurch gegebenen Möglichkeiten.

Sollte dieser Gedanke der sportlichen Fairness untergraben werden, behält sich das BHV-Präsidium vor, die Anwendung bereits während der laufenden Runde abzubrechen bzw. im Einzelfall zu unterbinden. In Einzelfällen kann die genehmigende Stelle des Bezirks die Genehmigung widerrufen.

3 ALKOHOLFREI SPORT GENIESSEN

Die Badische Handball-Jugend appelliert an die Mitgliedsvereine bei **allen** Jugendspielen auf den Ausschank von alkoholischen Getränken zu verzichten. Die Badische Handball-Jugend lehnt Alkohol- und Nikotingenuss konsequent ab und bittet die Vereine, diesem Schritt zu folgen.

4 ZUGANGSBESCHRÄNKUNG ZUR QUALIFIKATION DER JUGEND-REGIONALLIGEN UND JUGENDBUNDESLIGEN

Um an der Qualifikation zur Jugend-Bundesliga oder **Regionalliga** zur kommenden Runde teilnehmen zu können, müssen im laufenden Spieljahr folgende Platzierungen erreicht werden:

A-Jugend

1. In der jeweiligen Altersklasse mindestens Tabellenplatz 4 in der **Oberliga** ODER
2. In der Altersklasse darunter mindestens Tabellenplatz 2 der **Oberliga**.

B-Jugend

1. In der jeweiligen Altersklasse mindestens Tabellenplatz 4 in der **Oberliga** ODER
2. In der Altersklasse darunter mindestens Tabellenplatz 2 der **Oberliga**. Für 2. Mannschaften gilt hier mindestens der Tabellenplatz 2 der **Landesliga**.

Die Spielkommission in Zusammenarbeit mit dem Verbandsjugendausschuss können hierzu abweichende Regelungen erlassen.

VII SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1 ERGÄNZUNG UND KORREKTUREN DURCH DAS PRÄSIDIUM

Das Präsidium kann notwendige Ergänzungen und Korrekturen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.

2 VERSTÖSSE

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und werden gemäß RO DHB/BHV geahndet, insbesondere gilt dies für bestehende Haftmittelverbote. Die Vereine haben hieraus resultierende zivilrechtliche Folgen zu tragen.

3 INKRAFTTRETEN

Diese Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile treten mit der Verabschiedung im Präsidium in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des BHV. Die Übersendung an die Vereine erfolgt in PhoenixII an die dort hinterlegte Mailadresse des Abteilungsleiters vor Beginn der Spielsaison. Die Zustellung wird in PhoenixII protokolliert, so dass von Seiten der Vereine keine Empfangsbestätigung erforderlich ist.

Karlsruhe, im August 2024

Uwe Degner
Vizepräsident
Spieltechnik

Dieter Teynor
Vizepräsident
Schiedsrichterwesen

Sebastian Krieger
Vizepräsident
Jugend